Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der
PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven

Errichtung von 1 Windenergieanlagen in 34477 Twistetal, Gemarkung Twiste, Vorranggebiet KB 81a „Holzhäuser Berg“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 28.05.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

I.

Auf Antrag vom 31.10.2023, eingegangen am 06.11.2023 wird der

PNE AG
Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven

diese vertreten durch den Vorstand: Heiko Wuttke (Vorsitz), Harald Wilbert und Roland Stanze

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem folgenden Grundstück eine Windenergieanlage (im Folgenden als WEA 1 benannt) zu errichten und zu betreiben:

WEA 1: **Typ Vestas V172**
Twistetal, Gemarkung Twiste, Flur 3, Flurstück 50, 72, 42
Koordinaten (UTM) 49.8689 / 5.685.500

(Windpark Twistetal „Holzhäuser Berg“ KB 81a)

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V172 mit 175 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Gesamthöhe von 261 m und einer Nennleistung von 7.200 kW an dem gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standort, inklusive der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen und der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **24.06.2025 bis 07.07.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo./Di./Mi./Do. 08:30-16:30 Uhr, Fr. 08:30-15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561 106 - 4747 oder E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de

Hinweis:
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekannt-gegeben.

Die Klagefrist endet am **07.08.2025**.

Kassel, den 10.06.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III Umweltschutz
Geschäftszeichen: RPKS - 33.1-53 e 0415/1-2022/1/Br